

2443/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

Bundesministerium
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2450/J - NR/2001 betreffend B 73 Umfahrung Hausmannstätten, die die Abgeordneten Steibl und Kolleginnen am 11. Mai 2001 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wann werden Sie das Trassenverordnungsverfahren gemäß § 4 Bundesstraßengesetz einleiten?

Antwort:

Die zur Zeit in meinem Ressort laufende Überprüfung des Einreichprojektes ergab, dass die Umweltuntersuchung noch ergänzt werden muss. Dies wird jedoch zu keiner Verzögerung des Trassenverordnungsverfahrens führen.

Fragen 2 und 3:

Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Wie können Sie eine weitere Verzögerung des Bauvorhabens angesichts der erschreckenden Unfallstatistik und der bereits eingeleiteten Schritte rechtfertigen?

Antwort:

Laut Bedarfsfeststellung 1999 (10 - Jahresbauprogramm) war vorgesehen, im Jahr 2002 mit dem erforderlichen Grunderwerb zu beginnen. Wegen der Budgetkonsolidierung muss jedoch, sollte das Land Steiermark die derzeitige Prioritätenreihung beibehalten, mit zeitlichen Verschiebungen gerechnet werden.

Die Verschiebung des ursprünglich angestrebten Baubeginns trifft nicht nur die „Umfahrung Hausmannstätten“, sondern sämtliche Bauvorhaben im Bereich der Bundesstraßen B.